Gemeinderat

Gemeinde Münsingen Neue Bahnhofstrasse 4 3110 Münsingen 031 724 51 11 www.muensingen.ch



Rückfragen Karin Däppen Telefon 031 724 51 20

E-Mail Karin.Daeppen@muensingen.ch

Referenz /

Datum 17.01.2025

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung Gemeinderat vom 17.01.2025

Lärmschutzprojekt Belpbergstrasse – Kreditabrechnung

Die Arbeiten am Lärmschutzprojekt Belpbergstrasse sind abgeschlossen. Der Kredit schliesst mit Ausgaben von CHF 83'764.95 ab. Damit wurde der vom Gemeinderat bewilligte Investitionskredit um CHF 16'235.05 oder 16% unterschritten. Der Kanton Bern beteiligte sich mit Bundesbeiträgen zur Förderung von Lärm- und Schallschutzmassnahmen mit CHF 15'122.40 am Projekt.

Aufgrund der Grenzwertüberschreitungen an der Belpbergstrasse hat die Gemeinde Münsingen ein Lärmsanierungprojekt gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) erarbeitet. Es wurden verschiedene Lärmschutzmassnahmen geprüft. Schliesslich entschied sich die Gemeinde für die Umsetzung der Massnahmen an der Quelle mit dem Einbau eines lärmmindernden Belages (Typ SDA 4). Die Fachstelle Lärmschutz des Kantons Bern hat dem Projekt zugestimmt.

Die Bauarbeiten fanden vom 23.10. bis 03.11.2023 statt. Zu Beginn wurde der alte Fahrbahnbelag abgefräst und die defekten Schachtabdeckungen ersetzt. Für den Einbau der lärmmindernden Deckschicht wurde die Strasse halbseitig gesperrt und durch den Verkehrsdienst geregelt. Die Bauarbeiten verliefen während der gesamten Bauzeit sehr effizient und reibungslos. Dies spiegelt sich auch in der Kostenunterschreitung wider. In der zweiten Ausführungswoche wurden die Fertigstellungsarbeiten abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte termingerecht und es wurden bis heute keine Mängel festgestellt.

Die Gemeinde hat mit der Umsetzung dieses Projekts die Pflichten bezüglich Lärmschutzmassnahmen auf Gemeindestrassen erfüllt. Im August 2024 wurden erste Messungen der Belagsqualität durchgeführt (CPX-Messungen). Dabei wurde festgestellt, dass der lärmmindernde Belag sehr gute Werte bezüglich Homogenität und Hohlraumgehalt aufweist.

Kontaktperson: Thekla Huber, Ressortleiterin Infrastruktur

079 702 60 82 / thekla.huber@muensingen.ch

Das Förderprogramm Energiewende wird verlängert

Die Verminderung des CO₂-Ausstosses und damit die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sind der Gemeinde Münsingen ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund fördert Münsingen Projekte im Bereich erneuerbare Energien, Heizungsersatz, energetische Sanierungen

und Beratung. Der Gemeinderat hat beschlossen, das am 15.03.2022 in Kraft getretene Förderprogramm Energiewende bis zum 31.12.2026 zu verlängern.

Schwerpunkte des Förderprogramms sind:

- Beratung Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bauherrschaften
- Ersatz fossiler Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern
- Förderung von energetischen Gebäudesanierungen

Das Förderprogramm Energiewende basiert auf dem vom Parlament verabschiedeten Reglement und der Verordnung über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Die finanziellen Mittel des laufenden Förderprogramms sind auf CHF 250'000.00 begrenzt. Da die Mittel noch nicht ausgeschöpft sind, wird das Förderprogramm Energiewende verlängert. Es werden nur Beiträge an Anlagen und Sanierungen ausgerichtet, für die das Fördergesuch nach dem 15.03.2022 beim Kanton eingereicht und vom Kanton bewilligt wird.

Kontaktperson: Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften

079 504 65 05 / stefanie.feller@muensingen.ch